

D. K. 147, 60.

Y 6  
1193

# Historische Nachricht

die öffentliche

# Catechismus-Übung,

wie selbige

in der Churf. Sächs. Sechs-Stadt

# G ö r l i c h,

vom Jahr 1679. angefangen und bis hieher

gehalten worden ist,

betreffend;

---

Wurde

beym Ausgange des 1764<sup>ten</sup> Jahres

aufgesetzt

von

Christian Daniel Brücknern,

Aedit. ad D. P. P.

---

Görlis,

gedruckt bey Johann Friedrich Sickschereer.







§. I.

**S**o gleich die catechetische Lehr-Art durch den Dienst des seel. Lutheri, eine ganz andere und verbesserte Gestalt bekommen; Dieses gesegnete Werkzeug auch auf die öffentliche und sonderliche Treibung des Catechismi (a), sowol, als er Visitator war, als in seinen Schriften, ernstlich gedungen; so hat man doch spät egnung die öffentliche Catechismus-Uebung in rechten Gang bringen können. Ich würde mich von meinem Zwecke zu weit entfernen, wenn ich dieses mit Exempeln anderer Länder und Städte erweisen wolte. Unsere Ober-Lausitz ist davon selbst ein kläglicher Beweis. Wie wenig die öffentlichen Catechisatones in diesem unsern Vaterlande, vor dem Jahre 1691. getrieben worden, obgleich dieserhalben in zweyen Ober-Amts-Patenten vom 3 Apr. 1683. und 1687. die heilsamsten Vorkehrungen getroffen worden, darüber klaget ein Landtags-Schluß Sign. Budisin am Landtage Bartholomäi 1691. mit folgenden Worten: „Als haben Herr Deputirte ihres Ortes nicht wenig beklaget, daß, ohngeachtet, wie es wegen Feurung der Sonn- und hohen Fest-Tage gehalten werden sollte, nicht allein am 3 April 1683. gewisse Ober-Amts-Patente im Lande publiciret, sondern auch nachgehends und zwar 1687. ein gewisser Aufsat, absonderlich wie die Catechismus-Examina anzustellen und mit Nutz fortzusetzen, gefertigt worden, man dennoch zeithero wahrnehmen müssen, daß solchen publicirten Ober-Amts-Patenten und vorgeschriebenen heilsamen Ordnung auf dem Lande und in den Städten, wenig

(a) Er gab im Jahr 1529. sowol den kleinen als großen Catechismum heraus. Wie sehr dieser theure Mann über die grobe Unwissenheit klage, und auf die Treibung des Catechismi in Kirchen und Schulen bringe, davon lies die vortrefliche Vorrede zum kleinen Catechismo.



„wenig oder gar nicht nachgelebet, und an wenigsten Orten observiret  
würden, dannenhero denn 2c. 2c. (b)

§. 2.

Worüber der §. 1. angezogene Landtags-Schluss noch im Jahr 1691. in Ansehung des Ganzen, Klage führen musste, das war in Görlitz bereits 1679. ins Werk gesetzt worden. Von 1520. als in welchen Jahre die Reformation hiesigen Ortes angegangen, bis 1677. findet man zwar auch am hiesigen Orte keine gewisse Spuhr einer öffentlichen Catechisation; doch sind vom Jahr 1678. verschiedene, das öffentliche Catechismus-Examen betreffende Nachrichten vorhanden. Es mag (c) E. E. Ministerium eine Zeitlang sowohl publice, als privatim des Examinis Catechetici Anregung gethan haben; daher E. Hoch-Edl. und Hochw. Magistrat durch die damahligen Herrn Kirchen Curatores (d) E. E. Ministerio auftragen ließ, ein gemeinschaftlich Bedencken aufzusetzen, wie das Catechismus-Examen der Gemeine vortheilhaft eingerichtet werden könnte. E. E. Ministerium stellte dies Bedencken den 7. Jan. 1668. von sich, worinnen es sich am Schluß also ausdrucket: „ von „Gott herkömmlich wünschende, daß dieses heilsame und hochnützliche Werk doch möchte zu Stande gebracht und hierdurch so vieler tausend Menschen Seeligkeit befördert werden. „

§. 3.

E. Hoch-Edl. und Hochw. Rath zog E. E. Ministerii Bedencken in reife Ueberlegung, und ließ selbige dem Ministerio den 11. Febr. 1678. Schrift:

(b) Die ungemeyne Sorgfalt derer Herren Stände von Land und Städten, das öffentliche Catechismus-Examen in Gang zu bringen, zeigt sowohl oben angeführter Landtags-Schluss, als die ungemeyne Vorsorge, den Catechismus in die Wendische Sprache übersetzen, und auf eigene Kosten drucken zu lassen.

(c) Die damahligen Glieder des Ministerii waren: Herr Michael Fetter, Primarius; Herr Christoph Friedrich Nicus; Herr M. Christoph Seifert; Herr Jacob Schön.

(d) Die Herren Kirchen-Vorsteher waren: Herr Johann Kieseling, hohverordneter Stadtrichter und Herr Michael Steinbach, Scab.



schriftlich insinuiren. Nachdem E. E. Ministerium unter dem 2. May, d. a. ein abermahliges Gutachten erstattet; so erreichte endlich diese wichtige Angelegenheit also ihre Endschafft, daß (e) E. Hoch-Edl. und Hochw. Rath das öffentliche Catechismus-Examen unter den 22. April 1679 per Decretum festsetzete und anordnete. Nach diesem Rathes schlusse mußte der Catechismus Lutheri zum Grunde gelegt, alle Worten des Montags, an statt der damahls gewöhnlichen Predigt, mit denen, die dazu beschieden, ein Examen in der S. S. Petri- und Pauli-Kirche angestellet, des Sonntags, (f) welche Saken sich einfinden solten, abgekündiget, und alsdenn auf diese Personen, ob sie erschienen, fleißig Aufsicht gehalten werden.

§ 4.

Den 14. May wurde das Catechismus-Examen das erstemahl von der Cangel abgekündiget und den 29. May in der S. S. Petri- und Pauli-Kirche angefangen. In denen Annalibus, die wir bey der Kirche haben,

(e) E. Hoch-Edl. und Hochw. Rath hat vermuthlich in dieser wichtigen Angelegenheit durch den Syndicum, Herrn D. Haberforn, den berühmten Sächsischen Ober-Hof-Prediger, Herrn D. Martin Geiern, zu Rathe gezogen. Ich habe einen Brief in Abschrift zu sehn bekommen, welchen gedachter Herr D. Geier an den Herr D. Haberforn, geschrieben hat. Er ist Dresden den 25. Jun. 1678. datiret, und verdiente, wenn ich den Raum nicht schonen müßte, hier ganz eingerückt zu werden. Ich will indessen den schönen Anfang dieses Schreibens hiehersetzen: „Daß von E. E. Rath, Gott dem Herrn zu Ehren und der lieben Gemeine zur Erbauung, das Catechismus-Examen soll eingeführet werden, vernehme ich nicht sonder herrlicher Freude.“

(f) E. Hoch-Edl. und Hochw. Rath ließ noch in diesem 1678ten Jahre Kinder und Gesinde in der Stadt, verschloffenen und denen äußersten Vorstädten nach denen Sassen aufschreiben. In der Nicolans-Vorstadt wurden gezählet 476. in der Reiß-Vorstadt 371. in der Reichenbacher- und Frauen-verschloffenen Vorstadt 160. in denen sämtlichen äußersten Vorstädten aber 562. welche zum Catechismus-Examen zu erfordern waren. Eine gleiche Consignation mußte auch von denen Kindern und Gesinde in der Stadt verfertiget werden. Auf dem Reiß-Biertel wurden 341. gezählet. Die Anzahl auf denen übrigen Viertel habe nicht erfahren können. Rechne ich indessen zu denen im Reiß-Biertel von den übrigen drey Vierteln eben so viel, so haben sich No. 1678. in ganz Södelitz, sämtliche Vorstädte darzu gerechnet, an Kindern und Gesinde befunden 2933. welche dem Catechismus-Exami beywohnen könnten.



haben, heißt es also: „1679. den 14. May, Sonntags ward von der „Eangel abgekündigt, daß in 14. Tagen der Anfang zur Kinder-Lehre „gemacht werden solle. Den 29. May ist die Kinder-Lehre angefangen „worden. „ Der damalige Herr Primarius, Herr Michael Fetter, machte den Anfang und legte aus Joh. 17. v. 3. die Worte zum Grunde: Das ist das ewige Leben, daß sie dich, der du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen.

S. 5.

Es wurde anfänglich dieses Catechismus-Examen von denen 3. Hrn. Diaconis und dem Aedituo also gehalten, daß allemahl zu einer Zeit 2. Herren Diaconi und der Aedituus auf verschiedenen Plätzen examinirten. Da unsere S. S. Petri- und Pauli-Kirche von einer besondern Länge und Breite ist, die Docentes auch mit leiser, doch vernehmlicher Stimme, fragten, so stöhrete keiner den andern, und es wurde diese Übung eine ziemliche Reihe von Jahren auf diese Weise fortgesetzt.

S. 6.

Was E. E. Ministerium in ihrem von sich gestellten Bedencken nicht nur vorgeschlagen, sondern E. Hoch-Edl. und Hochw. Rathe bereits eine Probe vorgeleget, das wurde endlich, mit Censur einer Hochlöbl. Theol. Facultät in Leipzig, und Approbation E. HochEdl. und Hochw. Raths 1682. und 1687. heraus gegeben. In dem ersten Jahr gab E. E. Ministerium den Christlichen Catechismus-Glauben; im Jahr 1687. aber des rechtschaffenen Christenthums Catechismus-Uebung heraus. Es hatte zwar das Ministerium versprochen, den dritten Theil unter dem Titul: des Christlichen Glaubens Catechismus-Rüstung; zu ediren, er ist aber nicht heraus gekommen, welches vermuthlich der bald darauf erfolgende Brand und andere unbekante Ursachen mögen verhindert haben. Welcher vom damaligen Ministerio bey diesen catechetischen Schriften die Feder geführt haben mag, ist nicht deutlich zu bestimmen. Die oben angeführte Probe hat der Hr. Diaconus Schön geschrieben. Ob er aber auch hernach die Feder geführt, davon habe keine Beweise in Händen.



§. 7.

Der unglückliche Brand am 19 März 1691. hatte die Catechismus-Examina in der S. S. Petri- und Pauli-Kirche bis auf deren No. 1696. erfolgten Einweihung unterbrochen. Vermuthlich sind sie bald mit der Einweihung der Kirche wieder angefangen, und auf die §. 5. angezeigte Art und Weis fortgetrieben worden. (g) No. 1704. suchte E. Hoch-Edl. und Hochw. Rath eine Verbesserung des Catechismus-Examiniis vorzunehmen, konnte aber mit selbiger nicht eher als 1714. zu Stande kommen, in welchem Jahre es endlich dahin gediehe, daß die 3. Herren Diaconi samt dem Herrn Ordinario an der Kloster Kirche alle Montage die Catechisation wechselsweise verrichteten. Es wurde diese Verbesserung am 3. Sonntage nach Trinitatis den 17. Jun. 1714. der Gemeine von der Kanzel intimiret und derselben kund gemacht, daß sich künftig allemahl ein ganzes Viertel zum Catechismus-Examen einfinden und jedes nebst dem Catechismo eine Bibel zum Aufschlagen derer Sprüche mitbringen solte. Den Montag darauf, den 18. Jun. machte der selige Herr Primarius Laurentius (h) den Anfang.

§. 8.

Nachdem 1737. die Reparatur der S. Georgen-Capelle völlig zu Stande gebracht worden, so that das Ministerium Petro-Paulinum E. Hoch-Edl. und Hochw. Rathe den unvorgreiflichen und billigen Vorschlag, diese Capelle dem Catechismus-Examini zu widmen. Ihre geziemende Vorstellung, welche den 23. Sept. 1737. datiret ist, und zugleich den Vorschlag, einen eigenen Catecheten zu bestellen, in sich enthielt, hatte nicht nur die erwünschte Wirkung, daß E. Hoch-Edl. und Hochw. Rath diese reparirte Kirche der öffentlichen Catechisation widmete und selbige aus der S. S. Petri- und Pauli-Kirche in diese S. Georgen-Capelle transferiren ließ, sondern auch den 1737. von Penzig nach Görlich gerufenen damaligen Diaconum, Herrn M. Gottfried Geiser, die Catechisation unterdessen auftrug. Am 2. Dec. des 1737sten Jahres erfolgte die Ein-

(g) Der selige Herr Primarius Kreschmar mußte ein Gutachten abfassen. Seine Gedanken giengen schon dahin, daß nur allemahl einer catechisiren solte.

(h) Der selige Herr Primarius Laurentius, mußte ebenfalls ein Bedencken erstatten. E. Hoch-Edl. und Hochw. Rath höhlte über dies von Wittenberg und Leipzig, Theologische Responsa in dieser Angelegenheit ein, worauf endlich diese Verbesserung des Catechismus-Examiniis erfolgete.



die Einweihung der S. Georgen-Capelle und zugleich der Anfang der Catechisation an diesem Orte von gedachten Herrn Diac. M. Geisern, welcher auch diese Arbeit bis Sept. 1763. behalten, (i) ob er gleich, nach dem am 9. Jul. 1738. erfolgten Tode des seligen Herrn M. Melchior Schäfers, zum Ordinario an die Kloster-Kirche berufen worden war.

§. 9.

Es hatte c. Tit. Frau Anna Rosina Hagendornin geb. Frölichin in ihrem (k) am 22. Jul. 1761. niedergelegten und am 30. März 1762. publicirten letzten Willen den S. Georgen-Capelle 1000 Thlr. zur Verbesserung der Catechisation und Beförderung des Actus Confirmationis legiret. (1) Seit den 1. Sept. 1763. haben die drey Herren Diaconi, die Catechismus-Lehre nach dieser milden Hagendornischen Stiftung zu betreiben, den Anfang gemacht.

Am abgewichenen 13. Nov. wurde nach der milden Hagendornischen Stiftung der Actus Confirmationis mit sämmtlichen von allen Membris S. Hoch- und WohlEhrew. Ministerii in ihren Häusern seit Ostern: (als an welchen Termino die Kinder angenommen und bis an den Terminum Martini unterrichtet werden) präparirten Kindern das erstemahl vorgenommen.

Tit.

(i) Die schwächlichen Leibes-Umstände nöthigten den wohlverdienten Herr M. Geisler, einige Jahre zuvor, ehe derselbe 1763. pro bene Emerito von S. Hoch-Edl. und Hochw. Rathe erklärt wurde, die Herren Diaconos zu ersuchen, seine Vices bey der Catechisation zu vertreten, welche es auch aus Collegialischer Freundschaft willig übernommen haben. Es gefiel dem Herrn diesen treuen Lehrer am abgewichenen 27. Nov. in seinem 65sten Jahre in seine Ruhe zu führen.

(k) Die Wohlseel. Fr. Hagendornin, war eine Tochter weil. Hr. Emanuel Frölichs, Wohlgehehnen alten Bürgers, auch Kauf- und Handels-Manns alhier, und weil. Fr. Helene geb. Enderin. Sie erblickte das Licht dieser Welt No. 1703. den 6. Sept. Im Jahr 1720. den 17. Dec. verheyrathete sie sich an Tit. plen. Hr. Christian Gottlob Hagendorn, Erb- und Gerichts-Herrn auf Mittel Girbigsdorf, wie auch Adv. Prov. Ord. Jurat. Seit 1749. den 4. Dec. lebte sie in ihrem Wittwen-Stande, und erlangte endlich durch einen seel. Tod No. 1762. den 8. März ihre Auflösung

(1) Vor dem Jahre 1716. ist der Actus Confirmationis in Görlitz nie publice gehalten worden. In diesem Jahre wurde Hr. M. Johann Adam Schön Pfarrer in Dierwis, zum Diacono anher vociret. Er starb 1730. den 14. Aug. als Archi-Diac. Dieser würdige Mann hat zu allererst seine Catechumenos in der Reich-Kirche öffentlich losgesprochen. Eben dieses hat der Wohlseel. Herr M. Geisler, so lange derselbe das Catechismus Examen gehalten, jährlich mit denen von ihm in seinem Hause unterrichteten Kindern gethan.



46 1192 M X 29787 M  
Tit. deb. Herr Archi-Diac. Schulke predigte über Jer. 3. v. 22. So kehret nun wieder, ihr abtrünnigen Kinder: so will ich euch heilen von eurem Ungehorsam. Siehe, wir kommen zu dir: denn du bist der Herr unser Gott; worauf Tit. deb. Herr Pastor Primarius Ruthel das Examen hielt und die Confirmation behandelte. Der Herr lasse denen Kindern und sämmtlichen Zuhörern diese Handlung so gesegnet bleiben, als sich unter der Handlung eine gesegnete Bewegung verspühren lassen. (m)

(m) Das vor der Predigt gesungene Lied, samt dem nach der Predigt gebrauchten Gebet und denen von den Kinder beantworteten Fragen sind in hiesiger Druckerey zu bekommen.

**G**ott, dessen Bild Obrigkeiten an sich tragen, erfülle alle seine Gottes-Verheissungen an E. Hoch-Edl. und Hochw. Rath dieser werthen Stadt. Er fördere alle der Kirche und gemeinen Stadt zum Besten abzufassende heilsamen Rathschläge mit erwünschten Ausgängen, und segne Sie und Ihre vornehmen Familien reichlich. Er stärke sonderlich das seit 1714. dem Publico sich mit aller Treue aufgeopferte Haupt E. Hoch-Edl. und Hochw. Magistrats und mache Dessen hohes Alter wie Seine Jugend!

Der Herr lasse E. Hoch- und Wohl-Ehrwürd. Ministerium das Amt, das die Versöhnung prediget, ferner in Segen verwalten, und gebe Ihrem Pflansen und Begießen sein Göttliches Gedeien. Er erhalte Sie und Ihre wertheste Häuser bey dauerhafter Gesundheit, und erquickte Sie bey allen mühsamen Arbeiten mit Freude und Trost!

Die Wohnungen E. Hochansehnl. und Löbl. Bürgerschaft und aller, die an unserm Orte wohnen, mache er wie das Haus Obed-Edoms! Er segne Handel und Wandel, Künste und Professionen! Er wende allen Schaden und Unfall von Land und Stadt ab. Er lasse einen jeden besonders Freude an seinen Kindern erleben!







Q. K. 147, 60.

Y 6  
1193

# Historische Nachricht

die öffentliche

# Catechismus-Lebung,

wie selbige

in der Churf. Sächs. Sechs-Stadt

# Görlitz,

vom Jahr 1679. angefangen und bis hieher  
gehalten worden ist,

betreffend;

Wurde

beym Ausgange des 1764<sup>ten</sup> Jahres

aufgesetzt

von

Christian Daniel Brücknern,

Aedit. ad D. P. P.

Görlitz,

gedruckt bey Johann Friedrich Siefelsherr.

